

B KULTURWISSENSCHAFTEN

BA PHILOSOPHIE; WELTANSCHAUUNG

Aufklärung

Moralphilosophie

Recht; Literatur

AUFSATZSAMMLUNG

- 25-2** *Zwischen äußerem Zwang und innerer Verpflichtung* : Positionen aus Recht und Literatur in der Aufklärung / hrsg. von Oliver Bach, Susanne Lepsius, Friedrich Vollhardt. - Berlin : Erich Schmidt, 2024. - VIII, 320 S. : Ill. ; 24 cm. - (Abhandlungen zur rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung ; 106). - ISBN 978-3-503-23904-7 : EUR 89.95
[#9574]

Die Frage, wie im Laufe der frühen Neuzeit die Sphären von Moralphilosophie und Recht auseinanderdividiert wurden, steht im Hintergrund der Studien dieses Bandes, der auf einer Tagung basiert, welche bereits 2019 in München durchgeführt wurde. Innerhalb der Schriftenreihe **Abhandlungen zur rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung** liegt damit ein Band vor, der mit substantiellen Beiträgen relevante Fragestellungen im diesem Bereich erörtert.

Der Band enthält vier Teile.¹ Im ersten *Unterscheidungen und Abgrenzungen: Recht - Moral* (S. 19 - 109) findet sich zunächst eine materialreiche Abhandlung von Joachim Rückert, der sich mit Bildern von Christian Thomasius und Gustav Hugo befaßt und auch methodisch wichtige Themen erörtert, die sich nicht zuletzt auf die Geschichtsschreibung der Rechtsphilosophie beziehen und auch das in diesem Zusammenhang relevante Naturrechtsproblem berührt, wie es schließlich auch in der deutschen Nachkriegszeit noch einmal aufkam. Auch Julius Thelen beschäftigt sich mit Thomasius und nimmt die Satire in seinen **Monatsgesprächen** vor dem Hintergrund von Sebastian Brants **Narrenschiff** und der Differenzierung der Begriffe *Narrheit* und *Weisheit* in den Blick, auf die man auch die „nur partielle Differenzierung von Recht und Moral“ zurückführen könne (S. 80). Einen Staatsroman Christoph Martin Wielands, der **Goldne Spiegel**, wird von Jan-Dirk Müller auf das Kolloquiumsthema bezogen, was insofern unpassend ist, als gegenläufig zu den Verrechtlichungsdiskursen bei Wieland der Herrscher und seine Erziehung im Fokus steht, andererseits aber auch passend, weil erkennbar wird, daß Wieland in der Fortsetzung des

¹ Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1333550405/04>

Romans von 1794, also nach der Französischen Revolution und im Jahre des In-Kraft-Tretens des Allgemeinen Preußischen Landrechts, sein eigenes Staatsromanmodell dekonstruierte. Denn die Geschichte eines Staates lasse sich nicht mehr als Roman erzählen, weil eine anthropologische Perspektive allein unzureichend ist. Bei einem Staat geht es nämlich vornehmlich um Institutionen, und deshalb sei er auch „die Sache der Juristen, Politologen, Ökonomen, Historiker, nicht mehr auch der Romanautoren“ (S. 106).

Der zweite Teil über *Das Subjekt zwischen Recht und Pflichten* (S. 109 - 193) behandelt wiederum ein Thema zu Thomasius, die Schichtungen normativer Verbindlichkeit (Andreas Thier), das Naturrechtsdenken im 17. und 18. Jahrhundert unter dem Blickwinkel der Klagbarkeit von Pflichten vor allem bei Pufendorf, Thomasius und Wolff (Susanne Lepsius) und die Geschlechterfrage bei Montesquieu und Choderlos de Laclos (Gideon Stiening). Dazu kommt noch ein Beitrag über Rechtspflicht und Zwang bei dem sächsischen philosophischen Jakobiner Johann Adam Bergk (Vanda Fiorillo), der ein wenig bekannter Kritiker Kants war.

Der dritte Teil enthält drei Aufsätze zum Themenkomplex *Gemeinwohl und Pflichten* (S. 197 - 258), beginnend mit einer Erörterung zur Westschweizer Naturrechtsschule aus der Feder von Elisabetta Fiocchi Malaspina, die sich auf Autoren wie Jean-Jacques Burlamaqui, Jean Barbeyrac, Louis Bourguet und Fortunato Bartolomeo de Felice bezieht. Auch Emer de Vattel ist unter denen zu nennen, die im Bereich der französischsprachigen Schweiz für die Verbreitung von bestimmten Ideen des Natur- und Völkerrechts sorgten. Friedrich Vollhardt lenkt dann den Blick auf Goethe am Beispiel des **Egmont**, indem die Paradoxien der Freiheit zum Thema werden, was auch Bezüge von Justus Möser bis zu Friedrich Heinrich Jacobi und Wilhelm von Humboldt einschließt. Oliver Band widmet sich Friedrich Leopold zu Stolbergs **Die Insel** als Utopie und im Hinblick auf die Gottesfurcht.

Der vierten Teil schließlich ist *Freiheit und Sinnlichkeit* überschrieben (S. 261 - 310). Olga Katharina Schwarz betrachtet hier in ihrem Aufsatz Christian Wolff und sein **Deutsche Politik** als Folie für Moses Mendelssohns politisch-philosophische Schrift **Jerusalem**, wobei die Frage der sinnlichen Erziehung besondere Aufmerksamkeit erfährt. Michael Schwingenschlögl bietet instruktive Erörterungen zu Wilhelm von Humboldts früher Staatsschrift, die sich mit den Grenzen der Wirksamkeit des Staates befaßte, aber erst nach seinem Tode vollständig publiziert wurde. Und schließlich findet man bei Mark-Georg Dehrmann eine Diskussion des berühmten Romans **Frankenstein** von Mary Shelley. Hier wird vor allem die Perspektive des Monsters stark gemacht und vor dem Hintergrund von William Godwins politischer Theorie thematisiert. Die Entwicklung – und Enttäuschung – moralischer Begriffe spielt hier eine zentrale Rolle, ebenso die Frage nach der Konstituierung einer moralischen Gemeinschaft, aus der schließlich das Monster ausgeschlossen wird. Allerdings, und das darf in der Tat als interessante Pointe bezeichnet werden, stelle das Monster abschließend sogar seine Menschlichkeit unter Beweis, die ihm von seinem Schöpfer Frankenstein abgesprochen worden war: „Denn indem das Monster sich in seinem

Rachefeldzug auf Frankenstein beschränkt und nicht etwa wahllos Schrecken unter den Menschen verbreitet, folgt es einem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit“ (S. 308), obwohl es dazu keineswegs verpflichtet war.

Das *Verzeichnis der Beiträgerinnen und Beiträger* (S. 311) enthält auch deren E-mailadressen, so daß die Kontaktaufnahme bei Diskussionsbedarf erleichtert wird. Erfreulicherweise ist ein *Personenregister/Werkregister* vorhanden, das auch wichtige Ortsnamen erfaßt (S. 313 - 320).

Fazit: Es liegt mit diesem Tagungsband eine anspruchsvolle Anregung zur vertieften Auseinandersetzung mit grundlegenden Positionen zum Thema des äußeren Zwangs und der inneren Verpflichtung, die sowohl aus dem Blickwinkel der Rechtsgeschichte und -philosophie, als auch der Literaturwissenschaft aufgegriffen werden mag. Das Thema ist zweifellos ein weites Feld, das noch in mancher Hinsicht zu beackern wäre.

Till Kinzel

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=13172>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=13172>